

Dienstag den 12. Februar d. J.
Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus im Verhandeln zum letzten mal im öffentlichen Aufstreich gebracht. Dagegen werden Kaufschreiber unter dem Aufsehen eingeladen, das das Resultat dieses Aufstreichs schon zum Vorteil der Genehmigung der Erben erhalten hat, u. das die weiteren Gebäude-Antheile dem Vernehmen nach ebenfalls käuflich erworben werden können.
Den 30. Januar 1856.

Die Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar
Bauer.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pfösch im öffentlichen Aufstreich auf 7 Nacht verkauft.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Casino-Gesellschaft.
Montag den 4. Februar großer
„Wastnachtball“

mit ausgezeichneter, böhmischer Bad-Musik, wozu auch Nicht-Mitglieder Zutritt haben. Anfang präzis 7 Uhr.

Das Comité.

Es hat sich ein grauer Mattenfänger bei mir eingestellt, der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen bei
W. Hartmann, Metzgerstr.

Reithgerber Weil in der Vorstadt hat soaleich ober auf Georgi zwei Wohnungen zu vermieten; auch hat derselbe ein Viertel Aker im Zaiher an der Schornbacher Straße zu verkaufen.

Winterbach.
Der Unterzeichnete hat aus einer Pflugschaft 150 fl. gegen zweifache Güter-Versicherung auszuleihen.
Joh. Georg Heiland.

Ein fettes Hind und Schwein ist zu verkaufen.
Wo? sagt die Redaktion.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
Ferd. Daimler. Entenmann. Brügel.

Mannichfaltiges.

Aus Petersburg, 17. Jan. wird dem „Constitutionner“ berichtet: Die gemäßigte Partei sagt Nichts und ihre Hauptglieder beobachten eine außerordentliche Zurückhaltung. Anders ist es bei der Kriegspartei; sie speit Feuer und Flammen und klagt den Fürsten Gortschakoff laut des Verraths

an. Die altrussische Partei prophezeit eine zweite Sündfluth, wenn der jetzige Kaiser, ohne dazu durch die Waffen gezwungen zu sein, auf die Bedingungen eingeht, deren Inhalt ihm Graf Eszterhazy offiziell überbrachte. Im Uebrigen gibt das Benehmen des Jaaren Anlaß zu den verschiedensten Deutungen. Die Einen sind der Ansicht, daß das Petersburger Cabinet bei der Annahme der österreichischen Vorschläge auch diesmal nichts Anderes beabsichtige, als die Partikularinteressen Deutschlands von den allgemeinen Interessen Europa's, welche die Westmächte vertreten, zu trennen. Die Andern behaupten, daß kein russischer Diplomat den Friedensschluß auf solchen Grundlagen unterzeichnen werde; denn wir seien weit entfernt von den Jahren 1634 und 1711, wo Wladislaw, König von Polen, dem Jaaren Michael die Annahme des Titels „Selbstherrscher aller Ruessen“ untersagen u. Achmet Peter I. zwingen konnte, seine Festungen Taganrog, Camennoi-Zatun, und Samara zu schleifen. So lautet überall die Sprache der Häupter der russischen Partei, die sich in dem Augenblick geschlagen sieht, wo sie sich auf dem Gipfel des Sieges wähnt. In der That ist auch die Hauptstadt seit gestern in merkwürdiger Aufregung. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß, in Folge des von unserer Regierung seit einiger Zeit befolgten Compensationsystems, Fürst Alexander Gortschakoff von Wien abberufen wird. Was die Unterredung der beiden Brüder des Kaisers über die getroffene Entscheidung betrifft, welche Großfürst Nikolaus dem Großfürsten Constantin zu überbringen beauftragt war, so enthalte ich mich, aus guten Gründen, Näheres zu berichten. Nur so viel will ich sagen, daß sie äußerst stürmisch war.

Wien, 30. Jan. Die Ostdeutsche Post meldet, Oesterreich werde demnächst den Antrag bei der Bundesversammlung stellen, die Friedenspräliminarpunkte sich fest anzueignen, um die Theilnahme Deutschlands an dem Congresse zu ermöglichen. (St.-A.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 29. Januar 1855.

Mittelpreis
1 Scheffel Kernen 18 fl. — fr.
1 — Haber 5 fl. 45 fr.
Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Schorndorf.

Prod- und Fleisch-Laxe.

8 Pfund weißes Kernenbrod 28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken 6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch
a) ganzes 13 fr.
b) abgezogenes 12 fr.
1 „ Ochsenfleisch 10 fr.
1 „ Rindfleisch 9 fr.
1 „ Kalbfleisch 8 fr.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 11.

Dienstag den 5. Februar

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mehrere Orts-Vorsteher haben die Kosten des für ihre Gemeinden angeordneten Entwurfs eines Landeskulturgesetzes nebst Materien, noch nicht eingesendet und werden nun hieran dringend erinnert.

Den 2. Februar 1856.

R. Oberamt.
Act. Schindler.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 7. Sept. v. J. Amtsblatt vom 8. Sept. betr. die Form der Oberamtsgrenzstöcke, Wegweiser und Ortstafeln werden die Gemeinde-Behörden in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr Vorschriften und Zeichnungen mitgetheilt wurden, nach welchen künftig Wegweiser und Ortstafeln zu fertigen und anzustreichen sind.

Diejenigen Gemeinden, welche Wegweiser und Ortstafeln herzustellen haben, erhalten Vorschrift und Zeichnung vom Oberamts-Wegmeister Daimler, an welchen sich daher vorkommenden Falls zu wenden ist. Abweichungen dürfen nicht geduldet werden, daher die Orts-Vorsteher sich genauest bei Veraccordirungen an die gegebenen Vorschriften zu halten haben.

Den 2. Februar 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Aufforderung.

Wem verflorenes Jahr eiserne Ofenplatten entwendet worden sein sollten, wird aufgefordert, hiervon der unterzeichneten Stelle ungesäumt Anzeige zu machen.

Den 2. Februar 1856.

R. Oberamtsgericht.
Bellnagel.

Die Bewerber um die erledigte Amts- und Gemeinderathsdiener-Stelle können sich im Laufe der nächsten 8 Tage auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle als solche melden.
Den 1. Februar 1856.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Rosswalden.

Gerichts-Bezirks Kirchheim.

Schuldner- & Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche mit dem am 22. Novbr. vor. Jahrs in Rosswalden verk. Kaiser Faver Wigel, gebürtig aus Schwyz, im Verkehr gestanden sind, und daher an ihm schulden oder zu for-

deru haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 21 Tagen ihre Schuligkeiten dem aufgestellten Masse-Verwalter Gemeinderath Hoyley in Rosswalden zu entrichten oder doch anzugeben, resp. ihre Forderungen bei dem R. Gerichtsnotariat Kirchheim unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden. Die Gläubiger haben die ihnen durch die versäumte Geltendmachung ihrer Forderungen zugehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Den 31. Januar 1856.

Theilungs-Behörde.
Vdt. R. Gerichtsnotariat.
Preu.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Unterzeichnete anbietet sich, Mädchen im Stricken und Weisnähen Unterricht zu geben unter Zuzugung einer soliden Bedienung, und bittet um gütiges Zutrauen.

Louise Guldred.

Schorndorf. Haus- & Güter-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Heinrich Pfeiderer, Metzgermeisters dahier haben aus dessen Nachlaß nachstehende Realitäten, nemlich:

- Eine 3stöckige Behausung mit vollständiger Gerberei-Einrichtung,
- 1 M. 31, 0 M. Baumwiesen im Sichenfeld,
- 7/8 M. 22, 4 M. Acker im Ziegelgraben,
- 7/8 M. 3, 9 M. Wiesen im Hof,
- 27, 8 M. Land in den weiten Gärten,
- 22, 1 M. Land auf dem Graben,

zu verkaufen. Ein Verkaufs-Versuch wird am Montag den 11. Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen werden.

Auch sind aus obiger Masse noch feil circa 80 Str. Heu und Ochnd, 20 Str. Stroh und 8 Eimer Most, wovon der Verkauf am gleichen Tage Vormittags 11 Uhr im Hause selbst stattfindet. Den 5. Februar 1856.

Schorndorf. Gewässerte Stockfische

das A 4 kr. sind zu haben bei E. Buchhalter, Saisensieder.

F. G. Nächsten Freitag, den 8., Abends 7 Uhr im Schwanen.

Zum Schw. Merkur wird in der untern Stadt ein Mitleser gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Wer vom Niederfranz Reiten in Händen hat, wird hiermit ersucht, selbige ungesäumt mir zuzustellen. Instrumentenmacher Bloß.

Es sind 5 Wagen Dung zu kaufen, bei wem? sagt die Redaction.

90 bis 100 Centner Heu, ein fettes Rind und eine fette Kuh hat zu verkaufen Pfister.

Tuchmacher Baumann hat ungefähr 25 Centner Heu und Ochnd zu verkaufen.

Wer kleine und größere unguete Erbirnen zu verkaufen hat das Simri zu 12 kr., kann sie mir bringen. Bäcker Häcker.

Mannichfaltiges.

Königliche Verordnung, betreffend die Einberufung der Stände-Versammlung. Wilhelm von Gentes Gnaden, König von Württemberg.

Zu Gemäßheit des §. 186 der Verfassungs-Urkunde haben Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths beschloffen, die getreuen Stände Unseres Königreiches auf Mittwoch, den 20. Februar d. J.

zum ordentlichen Landtag in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 18. Febr. d. J. sich dahier einfinden und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse sich legitimiren. Unser Minister des Innern ist mit der Bekannmachung und Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 30. Jan. 1856. Wilhelm.

Der Minister des Innern: Der Chef des Geheim. Cabinet: Linden. Mauller.

Paris, 1. Febr. Der Moniteur meldet: »Die Bevollmächtigten der friedensstiftenden Mächte haben heute in Wien ein die vier Punkte enthaltendes Protokoll unterzeichnet. Die Friedensconferenzen beginnen in Paris am 20. Februar. — Zunächst wird über Friedenspräliminarien und über den abzuschließenden Waffenstillstand unterhandelt werden.« (Tel. Dep. des Heilbr. Tagbl.)

Stuttgart, 2. Febr. Der St.-Anz. berichtet die am 1. Febr. in Wien geschehene Unterzeichnung des den Friedenspräliminarien vorausgehenden Protokolls durch Bevollmächtigte Rußlands, Oesterreichs, Frankreichs, Englands und der Türkei. — Ein Waffenstillstand wird am 20. Febr. in Paris abgeschlossen und die allgemeinen Conferenzen beginnen.

Wien, 1. Febr. Die »Oester. Corresp.« meldet: Mittags war beim Grafen Buol Zusammenritt der Repräsentanten Oesterreichs, Frankreichs, Englands, der Pferte und Rußlands.

Ein Protokoll wurde gefertigt, wodurch die Friedenspräliminarien bindende Kraft erlangen. Dabei wurde der Waffenstillstand grundsätzlich festgestellt. Die förmliche Unterzeichnung der Präliminarien erfolgt in Paris, wo spätestens in drei Wochen die Conferenzen beginnen.

Die Mittheilung an die deutsche Bundesversammlung soll am nächsten Donnerstags geschehen, und Deutschlands Anschluß wird gehofft. In Warschau ist am 1. Februar Vormittags 10 Uhr der Fürst Paszkewitsch gestorben.

Wien, 1. Febr. Heute Mittags wurde im Ministerium des Aeußern das Protokoll der Friedenspräliminarien vom Grafen Boul, Baron Bourqueney, Sir Henry Seymour und Fürst Gortschakoff unterschrieben. (Tel. Dep. d. Allg. Z.)

Man schreibt aus Paris, 27. Jan.: Ein hiesiger Freund des Marschalls Pelissier empfing dieser Tage ein Schreiben desselben, worin es heißt: »Su-

che für mich sofort eine passende Wohnung im Viertel der Madeleine und lasse sie unverzüglich in Stand setzen, damit ich sie bei meiner Ankunft ganz bereit finde. Es geht uns Allen gut, und namentlich ich befinde mich so wohl, daß ich Dich bitte, keine zu hoch gelegene Wohnung zu wählen; denn ich bin sehr dick geworden und kann nicht mehr steigen.« (D. Z.)

Paris, 29. Januar. Man sagt mir aus guter Quelle, daß der Kaiser hoffe, der Abschluß des Friedens werde mit der Entbindung der Kaiserin zusammenfallen und er im Stande sein, dem Lande zwei Ereignisse der größten Wichtigkeit zugleich zu verkündigen. (K. Z.)

Man schreibt der Köln. Ztg. aus Paris vom 25. Jan.: »Der hiesige Gemeinderath hat dem kaiserlichen Riade eine Wiege darzubringen beschloffen, deren Anfertigung er dem Hrn. Grohe übertragen hat. Die Tischlerarbeiten aus den seltensten Holzarten werden 60,000 Fr. kosten; die Verzierungen an Gold, Silber etc. sind auf 140,000 Fr. und die Spitzen, Vorhänge nebst der sonstigen innern Ausstattung der Wiege auf 400,000 Fr. veranschlagt.« (600,000 Francs = 280,000 Gulden.)

Aus dem Amtsbezirke Ettenheim, 28. Jan. Wir wollen dem Lesepublikum keinen Vären aufbinden und das Latcinern den Jägern vom Fach überlassen, sondern einfach erwähnen, daß die Jagden unserer Gegend (die Rheinebene der Umter Lahr und Ettenheim) sicher zu den wilddreichen gerechnet werden dürfen, was wohl daher rührt, daß dieselben in einer Hand und arrendirt sind. Herr Böcker von Lahr versteht es aber auch, seine Jagden so nobel zu arrangiren, daß Freunde des edlen Waidwerks aus weiter Ferne herbeiströmen, und es sich zur Ehre rechnen, daran Theil nehmen zu dürfen. Nicht nur von Basel bis Mannheim, selbst bis Paris stellen sich Gäste ein, oft bis 80 an einem Tage, wobei selbst die Jagdzünge eine wahre Musterkarte darbieten. War doch neulich ein solcher Nimrod bei 8 Grad Wärme in ein Värenfell gehüllt, das bis auf die Knie reichte. Während der Winterjassen werden wöchentlich 2—4 Treibjagden abgehalten. Die Zahl der gefallenen Hasen schwankt zwischen 80 und 300 täglich, die größtentheils sogleich nach Straßburg geführt, und des andern Tages weiter bis nach Paris versendet werden. So wurden z. B. in vorletzter Woche an 3 auf einander folgenden Tagen erlegt: a) in Kappel (gemischter Trieb) 6 Rehe, 83 Hasen, 1 Wildschwein; b) in Grafenhausen (bles Feldtrieb) 237

Hasen; c) Hippenheimweiler (Kaiserwalb) 35 Rehe und 127 Hasen. Dazu noch einige Füchse und Fasanen. Gewiß ein schönes Ergebniß in 3 Tagen, ungerechnet die nachträglich aufgefundenen erlegten Thiere. Das oben genannte Wildschwein wurde eigentlich nicht geschossen, sondern der arme Keuler ist eines gar jämmerlichen, unvaidmännischen Todes verendet, was zu einem recht spasshaften Kompetenzstreit Veranlassung gab. Das Thier, von den Hundten geholt, passirte den zugefrorenen Eisfluß; der flüchtige Keuler brach aber ein und verschwand unter der Eisdecke. Die weil nun das Thier nicht geschossen, sondern ertrunken herausgezogen worden, so reklamirte der Wassenmeister der betreffenden Gemeinde das verunglückte Schwein, als in seinen Bereich gehörend. Derselbe soll sich auch wirklich zur Erhebung eines Prozeßes des andern Tages nach Lahr begeben haben, auf die gemachte Wahrnehmung aber, daß die für die Wassenmeisterei reklamirte Wildsau bereits zerstückt war und in aromatischer Beize lag, zur Speisung der Leckermäuler, ohne das Schwein wieder abgezogen sein. Auch ein Kalenderstückchen. (Bad. L.)

Ludwigshafen, 28. Jan. Das starke Gewitter in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. war über einen ziemlich großen Theil Deutschlands verbreitet und fast allethalben von einem orkanähnlichen Sturm und einem schweren Hagelwetter begleitet. Am Niederrhein begann das Unwetter schon kurz vor Abend, während es hier oben erst gegen 7 Uhr ausbrach. An der Bergstraße hat der Blitz mehrmals eingeschlagen, ohne zu zünden; doch wurden in Wieblingen bei Heidelberg in einem Stall mehrere Stücke Vieh getödtet. Von umgeworfenen Telegraphenstangen wird von allen Seiten berichtet. In Köln mußte sogar eine Windmühle dem Sturm weichen und ihre herabstürzenden Flügel hätten fast einige Personen erschlagen. In München beobachtete man an jenem Abend bles ein starkes Wetterleuchten, während in Nürnberg das Gewitter zum vollen Ausbruch kam. Das Gewitter hat indes die Wärme der letzten Tage bedeutend abgekühlt und heute weht es bei heiterem Himmel ziemlich kalt aus Nordwest. (Pfalz. Z.)

New-York, 15. Jan. Der Druck ist hier groß in jeglicher Geschäftsbeziehung, daher der Verdienst im Allgemeinen gering, während die mannichfaltigen Ausfuhr von Getreide und Fleisch die Preise der Lebensmittel mit jedem Tag mehr in die Höhe treiben. Die Ausfuhr nach Europa werden dieses

Jahr 300 Millionen erreichen. Der Ueberschuss fließt in die Staatskasse, welche, trotz Fregattenbauten und sonstigen Ausflügen, stets wächst, aber nicht dazu beiträgt, den kleinen Verkehr zu unterstützen. — Wahrscheinlich werden die Nichtswisser und die Republikaner den Demokraten unterliegen, und bei Eröffnung des Congresses sollte auch eine »Kriegsbotschaft« gegen England und Frankreich nicht wundern. (R. J.)

Vom Kriegsschauplatz.
Pera, 17. Jan. Die Nachrichten von den Kriegstheatern beschränken sich auf die begonnene Sprengung der Docks in Sebastopol, die gerade keine harmonisierende Begleitung zu den nach St. Petersburg geschickten Friedensvorschlägen ist. Uebrigens ist hier auch nicht der geringste Glaube für die Annahme derselben vorhanden. Man rüstet im Gegentheil mit allen Kräften für den nächsten Feldzug, d. h. man ergänzt Mannschaften und Pferde wo es nöthig ist, versorgt sich mit Transportmitteln aller Art, häuft in den verschiedenen Depots Massen von Munition an, schließt Contracte für die Lieferung der verschiedensten Armeebedürfnisse nach allen Richtungen hin — kurz man sorgt unvergleichlich mehr für eine neue, möglicherweise entscheidende Campagne als für eine Befolgung der Ehlerschen Maximen. (Allg. Ztg.)

Während unser berühmter Landsmann, schreibt das Lud. Ztbl., der Dichter Justinus Kerner, auf der Universität Tübingen studirte, begegnete ihm einmal der Unfall, daß er ein Loch in seinen Mantel brannte. Er schickte das beschädigte Kleidungsstück mit folgendem Briefe an seinen Schneider nach Ludwigsbürg:

Prosit 's Neujahr! In welche Gefahr Ich gekommen schier, Vernehmen Sie hier: Am Ofen ich saß ganz ruhig und laß, Wie alle Uebel Ohne Bibel, Durch Kuriren und Speiren Zu heilen seien, Als plötzlich oh! Ganz lichterloh In's Ofenloch Der Teufel kroch, Mir mit feurigen Klauen Den Kirch zu rauhen! Ich, nicht dumm, Dreh' mich um, Schüttel' und rüttel' Den brennenden Kittel, Blas die Backen auf, Trapp d'rauf; Aber ein Loch Bleibt doch Wie Sie werden sehen Wenn Sie ihn umdrehen. Doch legt sich der Schmerz, Denn mir sagt mein Herr, Sie seien der Mann, Der helfen kann, Drum bitt' ich sehr, Mein lieber Herr, Betrübten Sie nicht Den armen Wicht Und sehen Sie doch Einen Plätz vor's Loch, Sei er blau, Schwarz oder grau,

Aber nur bald, Denn es ist kalt.
Willecht hat Sprösser, Oder noch besser
Die Fabrik Noch ein Stück
Der Art feil.

Ihr
In Eil.
Kerner.

Der Courier de Lyon erzählt als authentisch folgenden Vorfall, der sich neulich in einer Dorfgemeinde unweit von Lyon ereignete: »Ein Bärenführer bat Abends um Aufnahme in dem einzigen Wirthshause des Dorfes. Der Wirth weigerte sich zuerst, dem Bären Nachtquartier zu geben, ließ sich zuletzt jedoch erweichen, und der Bär wurde in das Hundehaus gelegt, während der Hund anderweitig untergebracht wurde. Mitten in der Nacht entsetzt auf dem Hofe ein furchtbarer Rathschrei: »Hilfe! Hilfe!« Man eilt hinzu und findet einen Mann in den Vorderarmen des aufgerichteten Ungethüms. Der Bärenführer entriß mit Mühe den Anglücklichen der gefährlichen Umarmung. Jetzt klärt sich die Sache auf. Ein fettes Schwein des Wirths sollte in dieser Nacht gestohlen werden. Um sich zu überzeugen, ob der Hund in seiner Hütte liege, wohl auch, um ihn darin einzusperrern, schleicht der Dieb hinzu, wird dort aber sofort von der Tazze des Bären am Kragen festgehalten und so seinem Richter überliefert.«

Räthsel.

Ich stelle deinem Blicke dar,
Was früher als ein Andreß war,
Nuch wird nicht selten dir ein Bünd,
Scharfsinniger Leser, durch mich kund.

Auflösung des Räthfels in No. 9:
Livree. Livree.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 31. Januar 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen pr. Schf.	16 30	16	—	—	—	—
Dinkel	7 34	7 6	6	40	—	—
Gerste	10 40	9 36	—	—	—	—
Weizen	14 56	14 24	—	—	—	—
Roggen	12 48	12 16	—	—	—	—
Haber	5 16	5 3	4	55	—	—
Erbfen pr. Sri.	1 36	1 20	1	12	—	—
Linfen	1 28	1 24	—	—	—	—
Welschkorn	1 20	1 12	1	—	—	—
Akerbohnen	1 12	1 8	1	4	—	—
Wicken	— 54	— 52	—	48	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Wager.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 12.

Samstag den 9. Februar

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Vermöge Regesses über die im Monat Mai 1854 dabier stattgefundene Oberamts-Bisitation wird

a) den Orts-Vorstehern und Gem.-Rechnern die Ministerial-Verfügung vom 7. Nov. 1839 Reg.-Bl. S. 697 betreffend das Verbot der Theilnahme der Gemeindebeamten an Versteigerungen und Auktionen in Gemeindsachen zur genaueren Beachtung eingeschärft,

b) den Orts-Vorstehern und Rathsschreibern aufgelegt, in den Protokollen über Gemeinderaths- und Bürger-Ausschusswahlen die genaue Beachtung des Gesetzes vom 6. Juli 1849 Regl. S. 277 nachzuverfolgen,

c) da mehrfach wahrgenommen, daß die Rekursbelegungen in Verwaltungs- und Strafsachen häufig unvollständig und ungenügend ertheilt werden, indem sich Orts-Beisitzer und Gemeinde-Verborden öfters mit der Beurkundung begnügen, daß den Theilhabenden die Verfügung eröffnet und daß dieselben über den Rekurs belehrt worden seien, und in vielen Fällen wider die geschlichen Instanzen noch die mit der Bestimmung derselben verknüpften Rechtsnachtheile ausdrücklich bezeichnet werden, so werden die dinställigen geschlichen Bestimmungen wiederholt ernstlich und bei Vermeidung misliebiger Maaßregeln eingeschärft,

d) die Übergabe der Verzeichnisse über erkannte Geldstrafen an den Gemeindefleger und die Verfolgung der Arreststrafen muß stets in den Protokollen angemerkelt werden,

e) unter Verweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 5. Juni 1851 Amtsblatt Nr. 45 wird den Vorständen der Stiftungsräthe aufgelegt, bei Verpflichtung der Dekanen in den Eids-Verhalt auch die Befolgung der Hebammen-Instruktion ausdrücklich aufzunehmen,

f) wird den Gem.-Vorstehern eingeschärft, Wasserfufsen auf den Kirchen mit Ausnahme der kalten Jahreszeit stets mit Wasser gefüllt zu halten, wenn keine vorhanden sein sollten, solche anzuschaffen,

g) die Local-Feuerlösch-Ordnung §. 30, Amtsblatt von 1855 Nr. 72.

Die Oberfeuerwache sind angewiesen den Wellzug zu überwachen,

h) die Local-Feuerlösch-Ordnungen sind der vorgeschriebenen periodischen Revision zu unterwerfen,

i) haben die Verwaltungs-Actuare die in §. 37 des Verwaltungs-Edicts enthaltene Vorschrift, welche nach bei jeder Übergabe von Gem.- und Stiftungs-Rechnungen die Rechnungsbelege von Ziffer zu Ziffer vorgeliefert werden sollen, gehörig zu beachten und sich nicht blos auf Beurkundung auf dem Titelblatt des Kapitels, daß die in solchem enthaltenen Belege übernommen werden, zu beschränken,

j) bei Durchsicht der Bürgerlisten wurde erhoben, daß die vorgeschriebenen Namensregister vielfach nicht nach dem neuesten Stand ergänzt sind, daß der Verfahr, wornach bei Pürgern, deren Näm bereits in den Listen vorkommen, auf die Nummern, unter welchen die Letzteren eingetragen sind, hingewiesen werden soll, nicht immer vollständig beachtet wird, daß ferner die Art des Eintritts in das Bürgerrecht nicht immer bezeichnet ist, daß Vermerkungen von öffentlichen Unterstützungen, entbrenden Strafen, Personal-Freiheiten, Gewerbe-Anzeigen zc. in den Listen zu vermissen sind, daß die Listen über abwesende Pürger und Beisitzer, sowie über Wohnsteuerpflichtige entweder ganz fehlen, ohne daß ersichtlich wäre, daß sie keine Anwendung finden, oder daß sie wenigstens nicht nach dem neuen Stande ergänzt sind, daß die vorgeschriebenen Rubriken nicht vollständig ausgefüllt, zu den Listen über Abwesende und Wohnsteuerpflichtige nicht die vorgeschriebenen Tabellen benutzt wurden und daß endlich in den Listen über Wohnsteuerpflichtige fast durchaus der Nachweis über die Heimathangehörigkeit durch Zeugnisse fehlt.

Die Orts-Beisitzer haben diese Mängel, in so weit solche ihre Listen betreffen, unverweilt zu verbessern, damit bei der nächsten oberamtlichen Bisitation alles bereinigt erscheint.

Den 4. Februar 1856.

Königl. Oberamt.
Stölin.

Vorladung in Sant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen